



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.07.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Bleifuß, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra	aus privaten Gründen
Ort, Stephan	aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 353 Bauantrag: Anbau eines Balkons mit Treppenanlage, Bahnhofstr. 5, Fl.Nrn. 112 und 111/1
- 354 Bauvoranfrage für einen Neubau eines Einfamilienhauses in Naturstammbauweise, Zittenfelden 11 1/2, Fl.Nr. 47 der Gemarkung Zittenfelden
- 355 Forsteinrichtung für den Gemeindewald - Vergabeverfahren der Forsteinrichtung
- 356 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 356.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.06.2022
- 356.2 Informationen aus der Bauausschusssitzung
- 356.3 Weitere Informationen
- 356.4 Weitere Anfragen
- 356.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des 10.06.2022 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 353 Bauantrag: Anbau eines Balkons mit Treppenanlage, Bahnhofstr. 5, Fl.Nrn. 112 und 111/1

Sachverhalt:

Die Bauherren beabsichtigen den Anbau eines Balkons mit Treppenanlage auf den Fl.Nrn. 112 und 111/1, Bahnhofstr. 5, 63936 Schneeberg. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBO auf einer Länge von 1,265 Meter bzw. 3 Meter wurde vom Eigentümer erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen bleibt unberührt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 354 Bauvoranfrage für einen Neubau eines Einfamilienhauses in Naturstammbauweise, Zittenfelden 11 1/2, Fl.Nr. 47 der Gemarkung Zittenfelden

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 11.05.2022, lfd. Nr. 338)

Der Gemeinderat hat sich bei seiner Sitzung am 11.05.2022 mit der Bauvoranfrage für einen Neubau eines Einfamilienhauses in Naturstammbauweise, Zittenfelden 11 ½, beschäftigt.

Aufgrund der Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Tatsache, dass sich das Vorhaben nicht in die Eigenart der näheren Bebauung einfügt, stimmte der Gemeinderat in der damaligen Sitzung nicht zu. Die Unterlagen wurden zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt weitergeleitet.

Das Landratsamt hat nun mit Schreiben vom 28.06.2022 mitgeteilt, dass das gemeindliche Einvernehmen rechtswidriger Weise versagt wurde. Die Gemeinde wurde aufgefordert bis Ende Juli 2022 erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Der Antragsteller hat der Bauaufsicht und dem Bauausschuss eine Korrekturansicht vorgestellt und hat diese bei einem Vororttermin dem Bauausschuss erläutert.

Die Korrektur beinhaltet eine andere Variante der Bauweise, die nicht so massiv in der Holzstammart ausfällt.

Laut Landratsamt ist es grundsätzlich ausreichend, dass der Bauherr geänderte Planunterlagen mit dem neuen Beschluss einreicht. Da sich aber nur der Haustyp ändert und nicht die Planaufteilung, ist dies jedoch nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat widerruft das verweigerte gemeindliche Einvernehmen vom 11.05.2022 und stimmt dem neu vorgelegten Planentwurf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 355 Forsteinrichtung für den Gemeindewald - Vergabeverfahren der Forsteinrichtung

Sachverhalt:

1. Bgm. Repp begrüßt Forstrat Speicher und Forstreferendar Paul Bauer und dankt für die Bereitschaft heute Abend hier zu sein.

1. Bgm. Repp führt aus, dass die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes nach Art. 19 Abs. 2 BayWaldG auf Forstwirtschaftspläne gestützt sein muss. Die Aufstellung der Forstwirtschaftspläne ist dabei Staatsaufgabe. Den Körperschaften sollen neue Forstwirtschaftspläne möglichst unmittelbar nach Ablauf der bisher geltenden Forstwirtschaftspläne zur Verfügung gestellt werden. Die Laufzeit der Forstwirtschaftspläne beträgt regelmäßig 20 Jahre, mit einer „Zwischenrevision“ nach 10 Jahren.

1. Bgm. Repp erklärt, dass die Laufzeit des aktuellen Forstwirtschaftsplan für den Markt Schneeberg bereits zum 31.12.2021 ausgelaufen ist. Er führt weiter aus, dass es daher notwendig ist, dass das Verfahren zur Erstellung der neuen Planung zeitnah begonnen werden muss..

Vorbehaltlich vorhandener staatlicher Haushaltsmittel wird folgende Zeitplanung vorgeschlagen:

- Vorstellung FE-Verfahren in der Gemeinderatssitzung 24.06.2022
- Beginn der Forsteinrichtungsarbeiten Spätherbst 2023
- Ergebnisse liegen vor Herbst 2024
- Beginn der 20jährigen Laufzeit des neuen Forstwirtschaftsplanes 01.01.2025
- Eigenanteil der Gemeinde wird fällig voraussichtlich im Sommer 2025

Forstreferendar Paul Bauer erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, dass mit der Ausarbeitung der Forstwirtschaftspläne von der unteren Forstbehörde, nach Angebotseinholung, geeignete freiberufliche Forstsachverständige beauftragt werden. Die Auswahl der Forstsachverständigen erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung durch die Forstverwaltung.

Die Standorterkundung als Bestandteil der Forsteinrichtung ist in analoger Form (Papierkarte) vorhanden. Man könnte die Gelegenheit nutzen, diese Karte zu überarbeiten und zu digitalisieren.

Herr Forstreferendar Paul Bauer führt weiter fort, dass die Marktgemeinde Schneeberg aufgrund ihrer Waldgröße die Möglichkeit hat, zwischen verschiedenen Forsteinrichtungsverfahren zu wählen. Er geht hierbei zunächst auf die rechtlichen Vorgaben/ Grundlagen ein und erläutert im Anschluss die unterschiedlichen Einrichtungsverfahren. Er geht dabei insbesondere auf die Vor- und Nachteile der jeweiligen Variante ein.

Vergleich	Variante: "Porsche"	Variante: "Mercedes"	Variante: "Golf"	Variante: "Trabbi"
Ergebnis:	Neuer Forstwirtschaftsplan: 2024- 2043	Neuer Forstwirtschaftsplan: 2024 - 2043	Neuer Forstwirtschaftsplan: 2024 - 2043	Neuer Forstwirtschaftsplan: 2024 - 2043
Laufzeit:	20 Jahre mit Überprüfung nach 10 Jahren	20 Jahre mit Überprüfung nach 10 Jahren	20 Jahre mit Überprüfung nach 10 Jahren	20 Jahre mit Überprüfung nach 10 Jahren
FE-Verfahren:	Klassische FE mit permanenter Stichprobeninventur	Klassische FE mit nicht-permanenter Stichprobeninventur	Klassische FE	Klassische FE
Stichprobeninventur	Betrieb	Betrieb	entfällt	entfällt
Wiederholung der Stichproben-Inventur	10 - 12 Jahre	20 Jahre	entfällt	entfällt
Verfahren zur Vorratsermittlung	Gesamt-Betrieb Stichproben	Gesamt-Betrieb Stichproben	In VJ-Beständen und AD: Stichproben mit Relaskop. Restfläche: Schätzung Ertragstafel	In VJ-Beständen und AD: Stichproben mit Relaskop. Restfläche: Schätzung Ertragstafel
Vorratsermittlung Genauigkeit	Fehler: 2 - 5 %	Fehler: 2 - 5 %	Fehler 5 - 10%	Fehler 5 - 10%
Zuwachsermittlung	Messung/Vergleich	Ertragstafel	Ertragstafel	Ertragstafel
Qualitätsermittlung:	Einzelbaumweise in der Stichprobe	Einzelbaumweise in der Stichprobe	Bestandsschätzung	Bestandsschätzung
Stärkeklassenverteilung	ja	ja	entfällt	entfällt
Schadensansprache	Einzelbaumweise in der Stichprobe	Einzelbaumweise in der Stichprobe	Schätzung	Schätzung
Erhebung der Verjüngung	Betrieb/Messung	Betrieb/Messung	Nur für Verjüngungsbestände/ Schätzung	Nur für Verjüngungsbestände/ Schätzung
Erhebung Totholz	Betrieb	Betrieb	entfällt	entfällt
Erhebung Biotopbäume:	Betrieb	Betrieb	entfällt	entfällt
Digitalisierung der Standorterkundung	enthalten	enthalten	enthalten	entfällt
50% Kosten-Anteil der Stadt (geschätzt!) in 2023-2024 fällig:	36.956 €	36.956 €	22.676 €	20.156 €
Inventurkosten der Zwischenrevision 2033	8.000 €	entfällt	-	-
Empfehlung des AELix		X	x	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Vergabe der Forsteinrichtung im Verfahren „Golfvariante“ (Kostenschätzung von 22.676 €) und einer Digitalisierung der Standortkarte zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 356 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 356.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.06.2022

Sachverhalt:

- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, dass zwei Erzieherinnen im Kindergarten „Haus für Kinder“ zum 01.09.2022 eingestellt werden. Hierbei handelt es sich um zwei befristete Stellen.
- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Austausch von sechs Brennstellen an die Bayernwerk Netz GmbH, Dillberg 10, 97828 Markttheidenfeld zu einem Gesamtbetrag von 21.238,86 € zu vergeben.
- Der Marktgemeinderat hat einer Weiterbildungsmaßnahme des Kindergartenpersonals zugestimmt.

TOP 356.2	Informationen aus der Bauausschusssitzung
----------------------	--

Sachverhalt:

- Der Bauausschuss traf sich am 13.06.2022 zur Bauausschusssitzung am Rathaus. Auf Anregung von Thomas Haas bei der letzten Gemeinderatssitzung hat der Ausschuss die Sandsteinmauer des Parkplatzes angeschaut. Man ist zu dem Entschluss gekommen die Mauer nicht mehr mit den Sandsteinen, sondern mit L-Steine zu sanieren. Man solle dabei versuchen die Zufahrt zum alten Bauhof etwas zu verbreitern. Die frühere Sandgrube soll dabei bis zur Parkplatzhöhe aufgefüllt werden um evtl. noch einen Parkplatz gewinnen zu können.
- Auf Vorschlag von der Verwaltung soll der Vorgarten des Rathauses entfernt und gepflastert werden. Mittig zum Rathaus könnte man einen Baum pflanzen und eine Vorrichtung für den Christbaum vorsehen. Auf dieser Seite könnte dann ein Abstellplatz für Fahrräder entstehen. Es kam der Vorschlag auf ein Ingenieur Büro mit der Planung zu beauftragen und ein Gesamtkonzept erstellen zu lassen.
- Der Besitzer des Grundstückes Fl.Nr.2900/20, Urbanusweg 34 in Schneeberg ist körperlich beeinträchtigt und möchte sich daher gerne eine Auffahrt hinter sein Haus schaffen. Er würde dadurch das Lastentragen über die Treppe minimieren. Dazu benötigt er das gemeindliche Grundstück Flst.-Nr. 2900/19. Der Bauausschuss hat sich, um leichter eine Entscheidung fällen zu können, vorort die Situation angeschaut. In der heutigen nicht-öffentlichen Sitzung wird der Gemeinderat hierüber entsprechend Beschluss fassen.
- Ein Bewohner aus Zittenfelden hatte eine Bauvoranfrage eingereicht. In der Bauvoranfrage ging es um die Errichtung eines Naturblockhauses. Der Gemeinderat hatte das Bauvorhaben abgelehnt. In der heutigen öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat erneut über das gemeindliche Einvernehmen entschieden.
- Nachdem auch die Regierung von Unterfranken, das Planvorhaben „Neubau einer Naturkindergarten Gruppe“ ablehnt hatte, hat der Bauausschuss über das weitere Vorgehen beraten. Der Bürgermeister wurde damit beauftragt mit dem Kultusministerium Kontakt aufzunehmen und nochmals mit den Verantwortlichen der Sportfreunde und des Turnvereins zu sprechen.

TOP 356.3	Weitere Informationen
----------------------	------------------------------

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Repp erläutert, dass ihn ein Hilferuf vom MartinsLaden Miltenberg erreicht hat. Aufgrund der Vielzahl von Ukraine-Flüchtlingen und der damit verbundenen hohen Nachfrage kann der MartinsLaden nur noch sehr schwer seiner Arbeit nachgehen. Der MartinsLaden bittet diesbezüglich die Gemeinden einen Aufruf zur Gewinnung von Mitarbeiter/innen zu veröffentlichen. Des Weiteren bittet er die Bürger Lebensmittel oder Geldbeträge zu spenden.
- Der Vorsitzende lädt zum Bachfest der FG Schneeberger Krabbe am 23. und 24. Juli in der Ortsmitte ein.
- 1. Bgm. Repp erinnert an die Informationsveranstaltung die bezüglich der Grundsteuerreform am 12.07.2022 um 18:00 Uhr in der Turnhalle in Kirchzell stattfinden wird. Er führt zudem aus, dass in den letzten Tagen sehr viele Bürger auf der Gemeinde waren und entsprechende Vordrucke geholt haben.

TOP 356.4	Weitere Anfragen
----------------------------	-------------------------

Sachverhalt:

- 3. Bgm. Wöber berichtet, dass vor ein paar Wochen an der Fahrradbrücke im Wiesental der Pfosten umgefahren wurde. Der Pfosten wurde von Ihm wieder befestigt. Es war klar zu erkennen, dass der Pfosten durch ein Fahrzeug angefahren wurde. Er berichtet, dass an der Brücke immer noch Teile lose sind und die Balken der Brücke langsam zerbröseln bzw. morsch werden. Er weist daraufhin, dass es sich hierbei um eine Brücke mit hoher Priorität handelt, da hier unter anderem ggf. Rettungsfahrzeuge drüberfahren müssen. Seiner Meinung nach müsste sich der Bauausschuss mal an der Brücke treffen und besprechen was dort zu machen ist.

Auf Nachfrage von 1. Bgm. Repp erläutert 2. Bgm. Pfeiffer, dass es sich bei den morschen Balken um Massivbalken handelt welche wiederrum auf dem Stahlgerippe aufliegen.

GR Haas führt aus, dass er auch Vor-Ort war und u.a. aufgrund der Tatsache, dass die Balken der Brücke wippen, ebenfalls von dem schlechten Zustand überrascht war. Als die Brücke gebaut wurde, war damals sein Vorschlag, dass das Holz komplett weg gelassen und gleich alles mit Stahl gebaut werden sollte. Dies wurde jedoch damals aus Kostengründen abgelehnt. Er geht jedoch davon aus, dass die Brücke statisch bei einem großen Fahrzeug halten müsste und macht sich mehr Sorgen um die Fahrradfahrer die bei der Unebenheit des Brückenbelags ggf. schwer stürzen könnten.

Nachdem 3. Bgm. Wöber die hohe Priorität der Brücke nochmals hervorhebt, sagt 1. Bgm. Repp zu die Brücke in der nächsten Bauausschusssitzung anschauen zu wollen.

- 3. Bgm. Wöber führt aus, dass an der Vereinsstraße die Hainbuchenhecke zurückgeschnitten wurde. Da im Bachbett jedoch noch nichts passiert ist, erkundigt er sich wann dort die entsprechenden notwendigen Arbeiten erledigt werden.
 - 1. Bgm. Repp erklärt, dass er diese Woche den Bauhof damit beauftragen wollte. Da dieser jedoch urlaubs-/ und krankheitsbedingt nicht besetzt war, war dies leider nicht möglich.
 - 3. Bgm. Wöber moniert anschließend die Situation mit den Dornen an der Hainbuchenhecke in der Vereinsstraße. Er führt dazu aus, dass die Vereinsstraße nicht breit ist und es sehr schnell für Kinder und/oder Fahrradfahrer gefährlich werden könnte. Insbesondere wenn ein Auto entgegenkommt, müssen Fahrradfahrer oder Fußgänger auswei-

chen und können durch die vielen großen Dornen, die sich insbesondere im unteren Bereich der Hecke befinden, verletzt werden.

- GR Ballweg spricht die aktuelle Situation am Bauhof an. Er geht dabei auf die (Frei-)Fläche zwischen dem Bauhof Gebäude und der Halle der FG Schneeberger Krabbe ein und führt aus, dass die Freifläche mittlerweile saubergeräumt ist. Damit dies entsprechend so bleibt und die Fläche nicht wieder zugemüllt wird bzw. zuwächst, bittet er darum sich darüber Gedanken zu machen, ob es nicht möglich wäre die Fläche entsprechend zu pflastern. Alternativ wäre es auch eine Idee in dem Bereich zwei Container (z.B. für Altholz und Steine) aufzustellen.
1. Bgm. Repp gibt zu Protokoll sich darüber entsprechend Gedanken zu machen.

TOP 356.5	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Kurt Repp
1. Bürgermeister

Florian Bleifuß
Schriftführer/in